

Aufgrund der vielen Nachfragen zur Anmeldung zu den Klausuren finden hier nähere Erläuterungen

1. Für Studierende, die bereits VOR dem 01.10.2025 an der UP immatrikuliert waren, gilt folgendes:

Ein Recht zur Teilnahme an den Hauptstudiumsklausuren der neuen Ordnung ist erst dann gegeben, wenn man **in dem entsprechenden Rechtsgebiet die Zwischenprüfung bestanden** hat. Das ist individuell verschieden.

Daraus ergibt sich: Wenn man die Zwischenprüfung einem Rechtsgebiet noch nicht bestanden hat, wird **dieses Rechtsgebiet** nach der ALTEN Zwischenprüfungsordnung bis zum Ende des fünften Fachsemesters beendet.

Wenn man die Zwischenprüfung einem Rechtsgebiet vor Ende des 5. Fachsemesters bestanden hat, geht es in diesem Rechtsgebiet nach der NEUEN Ordnung weiter unabhängig davon, ob man die Zwischenprüfung insgesamt bestanden hat.

**Beispiel:**

Zivilrecht	Bürgerliches Recht AT	Bestanden	ZwPr im Zivilrecht bestanden -> <b>für Zivilrecht im Hauptstudium</b> und damit in <b>neuer</b> Ordnung-> Anmeldung zu Schuldrecht BT im Moodle-Kurs „ <a href="#">Hauptstudium, Studienordnung ab WS 25/26</a> “
	Schuldrecht AT	Bestanden	
Strafrecht	Strafrecht AT I	Bestanden	ZwPr im Strafrecht nicht bestanden -> <b>für Strafrecht in ZwPr</b> und damit in <b>alter</b> Ordnung-> Anmeldung zu Strafrecht BT I im Moodle-Kurs „ <a href="#">Zwischenprüfung (alte Studienordnung)</a> “
	Strafrecht AT II	Nicht mitgeschrieben	
	Strafrecht BT I	Nicht bestanden	
Öffentliches Recht	Staatsrecht I	Bestanden	ZwPr im Öffentlichen Recht bestanden -> für Öffentliches Recht im Hauptstudium und damit in neuer Ordnung -> Anerkennung der Note für die Modulklausuren nach neuer Ordnung nach dem Beschluss des Prüfungsausschusses
	Staatsrecht II	Nicht mitgeschrieben	
	Verwaltungsrecht	Bestanden	
Grundlagen	Europ. Rechtsgeschichte I	Nicht bestanden	ZwPr im Grundlagenfach nicht bestanden -> Beendigung ZwPr nach alter Ordnung-> Anmeldung Rechtsgeschichte im Moodle- Kurs „ <a href="#">Zwischenprüfung (alte Studienordnung)</a> “
	Europ. Rechtsgeschichte II	Nicht mitgeschrieben	

2. Studierende, die seit dem 01.10.2025 erstmalig an der UP immatrikuliert sind (Erstsemester, Hochschulwechsler ohne Zwischenprüfungsklausuren) melden sich ausschließlich über den Kurs „[Zwischenprüfung \(neue Studienordnung\)](#)“ an.